

Beschluss**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1663, 15/2155

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes**§ 1**

Das Bayerische Beamten gesetz (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl. S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2004 (GVBl. S. 99), wird wie folgt geändert:

1. Art. 86 b wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Wohnsitz“ die Worte „und Hauptwohnsitz“ (Art. 16 Abs. 2 Meldegesetz) eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Zahl „2.550“ durch die Zahl „2.722,29“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Zahl „3.575“ durch die Zahl „3.816,54“ ersetzt.
 - cc) In Satz 5 wird die Zahl „870“ durch die Zahl „928,78“ ersetzt.
 - c) In Abs. 6 werden nach dem Wort „Wohnsitz“ die Worte „und Hauptwohnsitz“ eingefügt.
 - d) Es wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Artikel 86 b tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.“
2. Art. 156 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin